

aber oder den Falkensteinern die Gräfin Haziga angehörte, ist eine unbeglaubigte Annahme und muss schon deswegen als Fiction erklärt werden, weil wir im Stande sind, den Nachweis dafür zu erbringen, dass die beiden geistlichen Brüder, Bischof Ellenhard von Pola, welcher die Kirche in Bayrischzell eingeweiht hat und Patriarch Ulrich (nicht Sighard) von Aquileia, die Söhne des Markgrafen und Herzogs Marquard III. von Kärnten, durch ihre Mutter Hademud, wirklich Mutter-Schwester söhne der Gräfin Haziga waren, was wir in Uebereinstimmung mit Konrad Schirensis in der nächsten Nummer nachzuweisen bestrebt sein werden.

Etwas vom Wissen der Seelen des Fegfeuers.

Eine dogmatische Studie. Von P. Gregor von Holtum, O. S. B.

Es wird so häufig die Frage erörtert, was wir von den Seelen im Reinigungsorte, ihrem Zustande, ihren Leiden und Freuden, wissen, dass es auch speculativ berechtigt erscheint, einmal die andere Frage aufzuwerfen, was denn die armen Seelen von uns wissen oder erfahren können.

Um nun die gestellte Frage genau beantworten zu können, muss man ein dreifaches in Betreff der im Reinigungsorte befindlichen Seelen festhalten:

1. Sie sind Seelen, die noch nicht zur Anschauung Gottes gelangt sind: ¹⁾

2. Sie sind Seelen, die nach einem durch actuelle Erkenntnisse bezeichneten Leben aus der Welt und Zeitlichkeit gekommen.

3. Sie sind Seelen, die in einem Strafzustande sich befinden, aber zur sicheren Erlangung des ewigen Lebens von Gott hingeordnet sind.

Nach diesem dreifachen Verhältnis bemisst sich alles Wissen der Seelen um die Welt und im Besonderen um die in der Welt lebenden Menschen.

Es handelt sich also zunächst darum, das aus der Visio beata stammende Wissen zu bestimmen, inwiefern die Seligen durch dieselbe Kenntnis von der Welt und den Menschen im Besondern gewinnen.

¹⁾ Davon, dass dieser Mangel aus einem Strafurtheil stammt, also selber Strafcharakter hat, können wir hier absehen. Es handelt sich eben um den nächsten Grund für ein Wissen oder Nichtwissen. Demgemäss ist die hier gegebene Einteilung ganz adäquat. Auch soll hier gleich bemerkt werden, dass es dieser Studie nur um das »Was?« und nicht um das »Wie?« zu thun ist. Das gilt vor allem für den ersten Theil, wo von einer Erörterung über das Medium der Erkenntnis abgesehen wurde.

Die Seelen des Reinigungsortes müssen als Seelen, die noch nicht zur Anschauung Gottes gelangt sind, auch des aus der *Visio beata* stammenden Wissens um die Dinge der Welt nothwendig entbehren.

Um nun aber das besagte Wissen genau zu umschreiben, muss man sich zunächst daran erinnern, dass die Seligen nach der Lehre der Kirche die Wesenheit Gottes nicht *indirect analogisch*, sondern *unmittelbar in und aus sich*, folglich wie in einem *Conceptus proprius*, quidditative, wie die Schule sich ausdrückt, erkennen.¹⁾ Daraus folgt unmittelbar, dass in der *Visio beata* auch irgend eine Erkenntnis der möglichen Wesenheiten eingeschlossen ist. Denn Gott ist eben wesentlich nachbildbar in geschöpflichen Dingen. Es erkennt folglich, wer Gottes Wesenheit quidditative erkennt, nothwendig auch die Nachbildbarkeit dieser Wesenheit in möglichen Dingen oder Wesenheiten, und zwar entsprechend dieser quidditativen Erkenntnis, also in und durch jenen *Conceptus proprius*, in dem die göttliche Wesenheit erkannt ist, so dass alle anderen Erkenntnisbilder ausgeschlossen sind. Wenn nun die quidditative Erkenntnis des göttlichen Wesens, insofern dasselbe als nothwendige Natur, d. h. nach alle dem, was in ihm mit wesentlicher Nothwendigkeit ist, sich bietet und mithin die freien göttlichen Rathschlüsse weder in sich, noch nach ihrem Objecte, nicht in Betracht kommen, gar keiner Schranke begegnete, so würde dieselbe die Erkenntnis aller möglichen Wesenheiten mit sich bringen. Nun ist aber die göttliche Wesenheit unbegrenzt nachbildbar in geschöpflichen Wesenheiten, und nur wer die göttliche Natur restlos erkennt, erkennt auch jene Unendlichkeit, und das ist Gott allein. Folglich unterliegt die quidditative Erkenntnis der göttlichen Wesenheit einer Schranke, ganz abgesehen von der Erkenntnis der freien göttlichen Rathschlüsse nach dem eben angegebenen doppelten Gesichtspunkte, wie schon oben näher bestimmt wurde. Es ist nämlich die quidditative Erkenntnis der göttlichen Natur keine *cognitio comprehensiva*, die göttliche Natur wird zwar *tota* erkannt, aber nicht *totaliter*, wie die Schule sich ausdrückt. Denn die göttliche Wesenheit ist ja eben eine *forma infinita*, zu deren ganz erschöpfender Erkenntnis eine unendliche Erkenntniskraft benöthigt wird, die gar keinem Geschöpfe zukommen kann. Die *cognitio quidditative* besagt also nur einen *conceptus proprius* bezüglich der göttlichen Natur wie ihn das Geschöpf eben haben kann, nicht aber den *conceptus proprius*, wie ihn Gott hat. So ungefähr

¹⁾ Wir sagen: wie in einem *Conceptus proprius* . . . Denn es ist ja bekannt, dass, wie die thomistische Doctrin nachweist, in der *Visio beata* weder eine *species impressa* noch *expressa* gegeben sein kann.

müssen wir uns diese ungemein schwierige Sache denken; der *conceptus proprius* enthält jedenfalls, wenn er auch alle Wesens-Prädicate Gottes zum Ausdruck bringt, noch eine Unvollkommenheit eben als *conceptus proprius* zwar nicht so, als wenn er nicht alle quidditativen Prädicate oder die Trinität nicht darstellte, aber doch verglichen mit dem *conceptus divinus*; denn träfe dies nicht zu, so wäre ja der Unterschied Gott gegenüber verwischt. Das erhellt auch noch daraus, dass, wer die Erkenntnis aller möglichen Wesenheiten haben kann, auch alles a fortiori erkennen kann, was in den freien göttlichen Rathschlüssen liegt, so dass wenn Gott es einmal so wollte, diese Erkenntnis Wirklichkeit werden könnte. Die nächste Folge nun aus dieser Unvollkommenheit des Erkennens in der *Visio beata* ist diese, dass nur irgend welche möglichen Wesenheiten erkannt werden; es verlangt dies der Begriff der *cognitio quiddiativa* selber, die eben in der Erfassung des göttlichen Wesens durch einen *conceptus proprius* zwar eine sehr vollkommene unmittelbare Erkenntnis des göttlichen Wesens ausdrückt, aber doch nicht eine unendlich vollkommene Erkenntnis, die Gott allein zusteht. Das Mass der Erkenntnis der möglichen Wesenheiten richtet sich unmittelbar nach dem Grade des die *Visio beata* ermöglichenden und die Intensität derselben bestimmenden *lumen gloriae*, mittelbar aber nach dem Grade des Verdienstes. Keinem Zweifel unterliegt es auch, dass die Erkenntnis der Wesenheiten *eo ipso* auch die Erkenntnis alles dessen mit sich bringt, was aus den Wesenheiten nothwendig fließt. Die Erkenntnis freier Acte hingegen ist in der Erkenntnis der möglichen Wesenheiten nicht eingeschlossen. Schon aus diesem Grunde würde eine solche Erkenntnis ein Privileg von Seiten Gottes bedeuten, noch mehr aber desshalb, weil die freien Acte der souveränen, unendlich freien Einwirkung des göttlichen Willens unterliegen, und die Erkenntnis dessen, was Gott frei thun kann oder wird, an und für sich aus dem Wesen der *Visio beata* nicht resultirt.

Aus dem Gesagten folgt nun auch Etwas für die Bestimmung der Erkenntnis der wirklichen Dinge in der *Visio beata*. Wenn diese (die *visio beata*) eine mehr oder minder umfangreiche Erkenntnis der möglichen Wesenheiten mit sich bringt, so wird sie doch auch die Erkenntnis aller wirklichen Wesenheiten unseres Universums einschliessen, insofern dieselben nach Genera und Species gegliedert sind. Eine Erkenntnis der entweder schon wirklich gewordenen oder einst wirklich werdenden Individuen ist *per se* damit noch nicht gegeben. Denn abgesehen davon, dass die Erkenntnis der wirklichen Creaturen aus dem Formalobject der *Visio beata* nicht folgt und dass aus demselben Grunde nach dem hl. Thomas nicht einmal die Er-

kenntnis der freien Willensentschlüsse Gottes in demselben eingeschlossen ist, ist offenbar der Schluss von der Erkenntnis der Genera und Species auf die Individuen, von der Erkenntnis des Allgemeinen auf das Besondere nicht erlaubt. Erkennen denn nun die Seligen in der Visio beata nichts von den wirklichen Individuen der Wesenheiten? Das soll damit nicht gesagt sein; es wurde ja nur ein bestimmter Grund, aus dem man etwa die Erkenntnis aller wirklichen Individuen herleiten möchte, als nichtig bezeichnet. Um die Sache selber zu entscheiden, muss man die *ratio congruentiae seu convenientiae* herbeiziehen. Wie die Theologen wohl einstimmig lehren, ist es bezüglich der Erkenntnis der Dinge der natürlichen Ordnung geziemend, dass der Selige in der Visio beata wenigstens die bedeutenderen Individuen erkennen, welche in besonderer Weise die Vollendung des Universums kräftig betonen oder in hervorragendem Masse zur Zier und Schönheit des Universums beitragen. Deshalb muss der Selige (z. B. *anima pueruli defuncti*) in der Visio beata ein Wissen um Sonne und Mond beispielsweise gewinnen; er muss gleichfalls, was die Ordnung der Engel betrifft, ein jedes Individuum der Engel erkennen, nicht erst wegen der Identität eines jeden Engels mit seiner Species, sondern auch schon allein deshalb, weil in der wirklichen Ordnung der reinen Geister schon jedes Individuum von hervorragender Bedeutung ist. Was die übernatürliche Ordnung betrifft, so muss aus dem besagten Grunde offenbar jeder Selige eine vollkommene Erkenntnis der bisher abgelaufenen Menschheitsgeschichte in der Visio beata gewinnen, und demgemäss auch die hervorragendsten Individuen derselben in seinem Wissen umfassen. Dass dieses Wissen und Erkennen des Seligen aber keineswegs mit der zeitlichen Geschichte eines Individuums in eins zeitlich zusammenzufallen braucht, ergibt sich schon daraus, dass nach den Vätern nicht allen Engeln das Geheimnis der Menschwerdung nach seiner Erfüllung in der Jungfrau Maria auch gleich kundgethan worden ist, obgleich sicher alle von dem Beschlusse, die Menschheit wieder zu erlösen, schon längst Kenntnis erhalten hatten, wie sie auch späterhin von dem Einzelnen dieses Geheimnisses Kenntnis erhielten. Aus dem Gesagten erhellt nun auch, dass bezüglich der zukünftig wirklichen Individuum die den Seligen in der Visio beata gewährte Erkenntnis viel beschränkter sein muss; denn die historische Erkenntnis, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, ist auch für den Seligen viel *connatureller*, als die vorausschauende prophetische; deshalb heisst es ja auch bei Matth. cap. 14, dass nicht einmal die Engel des Himmels den Tag des Gerichtes

wissen, und schreibt Paulus im 3. Capitel v. 10 seines Briefes an die Ephesier: „*Ut innotescat principatibus et potestatibus per Ecclesiam multiformi gratia Dei.*“ Und auf die Erkenntnis des Zukünftigen bezieht sich auch offenbar diese Stelle im ersten Briefe an die Korinther: „*Quae sunt Dei, nemo novit nisi Spiritus Dei.*“ Aus der *Öconomia salutis* können wir, um die Frage nach der Erkenntnis der Individuen, sowohl der schon verwirklichten als noch zukünftigen, noch etwas mehr zu beleuchten, darauf hinweisen, dass die Seligen des Himmels nach dem Wort der hl. Schrift mit Christus herrschen. Daraus ergibt sich nun ein Doppeltes. Wenn schon hinieden diejenigen, die der Fürst zur Theilnahme an seiner Regierung beruft, in das System, in die Methode und Ziele seiner Regierung Einblick nehmen dürfen und müssen, so ist auch sicher den seligen Himmelsbürgern ein mehr oder minder vollkommener Einblick in die Ideen der göttlichen Weltregierung gewährt, so dass sie zum Mindesten in den Grundlinien das Walten der göttlichen Providenz bezüglich des Ganzen und bezüglich des Zusammenschlusses der Theile zum Ganzen erkennen und verfolgen werden. Dies ergibt sich a fortiori schon daraus, dass ein wenn auch unvollkommener und anfänglicher diesbezüglicher Aufschluss den Erdenpilgern direct gegeben worden ist — man denke nur an die grossen dem Daniel gewordenen Visionen, an die Enthüllungen, welche der hl. Paulus im zweiten Briefe an die Thessalonicher über den Menschen der Sünde gibt, an die grossen Enthüllungen in der geheimen Offenbarung u. s. w. Damit ist aber wohl für den Seligen eo ipso auch Aufschluss über einzelne Personen, deren Geschichte, Einfluss, Ende u. s. w., nach Gottes Willen gegeben, eine Meinung, die auch durch die Annahme der Theologen bestätigt wird, dass die Seligen Vieles von dem, was sie hier implicite erkannt haben, in der *Visio beata explicite* erfassen. Nur daran soll hier gleich mit S. Th. (IV Sent. dist. 49; q. II; a 5) erinnert werden, dass bis zum jüngsten Tage eine Ausdehnung der besagten Erkenntnis erfolgen kann, ja jedenfalls auch erfolgen wird, weil, wenn nicht andere specielle Gründe dagegen sprechen, die successive Erkenntnis, wo sie möglich ist, auch das Natürliche erscheint.

Zweitens: Die Mitregierung der Seligen mit Gott und Christus ist für manche Seligen, entsprechend der von ihnen auf Erden erfüllten Aufgabe, eine besonders ausgezeichnete. Zu den so bevorzugten Seligen gehören z. B. alle heiligen Ordensstifter, Bischöfe und Päpste, diesen voran die hl. Apostel, und ebenso gibt es in der Hierarchie der Engel zu einer besondern Theilnahme an der göttlichen Weltregierung berufene Engel. Daraus ergibt sich nun auf der Stelle wieder, dass alle diese „*Beati*“

auch besondere Erkenntnisse über einzelne Personen in diesem oder jenem Verbands unter dem respectus der göttlichen Weltregierung erhalten werden, wobei wir noch von allem Andern, z. B. der Erkenntnis der Gebete, dem Wissen um besondere Anliegen, Nöthen, sowie dem Erkennen der Gedanken und freien Willensentschlüsse einstweilen absehen können, zugleich aber wieder betonen müssen, dass das besagte Erkennen successiv sein wird.

Und damit ist nun die Frage nach der Erkenntnis der Individuen einigermaßen beantwortet. Nur noch zwei hierher gehörige Bemerkungen mögen zum Schlusse folgen.

Es ist sicher, dass die mehr oder minder vollkommene Antheilnahme an der besagten der Individuen umfassende Erkenntnis einerseits nach dem Verdienste, andererseits nach der officiellen Stellung zur Heilökonomie von Gott bemessen wird. Und da kann es zutreffen, dass ein Seliger (Beatus im weitesten Sinne) ein weiteres, umfangreicheres Erkennen von Gott in der Visio beata zugemessen erhält, wie ein anderer, der zwar in der Glorie höher steht, aber nicht dieselbe officielle Stellung innehat oder hier auf Erden schon bekleidet hat.

Auch das ist von vornherein klar, dass die einzelnen Seligen, auch abgesehen von besonders bedeutsamer Berufung und Erwählung und demgemäss tiefergehender und umfassenderer sich gestaltenden Wirksamkeit in der Kirche, immer entsprechend ihrer persönlichen Geschichte, entsprechend ihrem ganzen Lebenslaufe und den vielen durch denselben geschlungenen Fäden des Zusammenhanges mit Anderen, ein Wissen um Individuen gewinnen werden. Die sociale Stellung, die Jemand hier im Leben einnahm, der physische und geistige Zusammenhang mit Anderen, wird diesbezüglich gewiss von Bedeutung sein. Aber immer wieder muss hervorgehoben werden, dass alle diesbezügliche Erkenntnis auch in der Visio beata nur freie Zuthat Gottes, ein Privileg ist, dass sie durch das Wesen der Visio beata nicht gefordert wird. Denn so betrachtet, fordert die Visio beata nur die quidditative Erkenntnis des göttlichen Wesens in der Einheit der Substanz mit allen daraus resultierenden Attributen als erstes Object, und dann die Erkenntnis der Nachbildbarkeit Gottes, insofern er Causa exemplaris ist, in möglichen Wesenheiten, (und zwar auch in particulari, wenngleich nicht comprehensiv) als zweites Object.

Doch gehen wir nun weiter. Da erhebt sich gleich die für unser Thema besonders bedeutungsvolle Frage, was denn die Seligen des Himmels von dem geistigen Eigenthum der noch lebenden Menschen, von deren Gedanken, Affecten, Willensregungen, Entschlüssen wissen mögen. Da müssen wir nun vor Allem, um eine Entscheidung herbeiführen zu können, den Satz

des hl. Jonas anführen, dass die Engel die Gedanken der Herzen natürlicher Weise nicht erkennen. (1 p q 57 a 4.) Aber was natürlicher Weise vom Engel und a fortiori vom Menschen so wenig erkannt werden kann, dass nur ein ausserordentliches, wunderbares Eingreifen Gottes allein dessen Erkenntnis vermittelt, ist möglicherweise in der Vollendung der übernatürlichen Ordnung, in der Visio beata, natürliches Object der Erkenntnis der vernünftigen Creatur. Trifft dies nun zu? Nein! denn die Wesenheit Gottes, wie sie das Objectum formale der Visio beata bildet, ist nicht das Medium, in und aus welchem die Seligen die in Rede stehende Erkenntnis schöpfen könnten. Wir müssen nämlich die göttliche Wesenheit betrachten wie der freie göttliche Wille gewissermassen zu ihr hinzutritt und ohne das Hinzutreten desselben. In letzterer Hinsicht erscheint das göttliche Wesen nach der Einheit der Substanz und der Dreiheit der Personen und als das Vorbild und Urbild aller möglichen Wesenheiten. Das ist das Formalobject der Visio beata, doch ohne eine comprehensive Erkenntnis der göttlichen Wesenheit, wie wir gesehen haben und infolge dessen auch ohne eine erschöpfende Erkenntnis der möglichen Wesenheiten. Wenn aber die möglichen Wesenheiten erkannt werden, so werden sie natürlich nicht in ihrer Vereinzelung erkannt, sondern nach dem Zusammenhange, den sie natürlicher Weise zu einander haben, und infolge dessen bringt die Erkenntnis der möglichen Wesenheiten für den Seligen die Erkenntnis von Systemen, Ordnungen und Reichen mit sich, zu denen die möglichen Wesenheiten natürlicher Weise zusammengeschlossen erscheinen.

Aber es ist auch offensichtlich, dass in der Zusammenstellung der Wesenheiten in der Bildung von Systemen, Ordnungen, Welten, unzählig viele Combinationen möglich sind; Combinationen, die theils im Erfassen der Wesenheiten miterkannt werden vom Seligen, theils aber dessen Erkenntnis überschreiten, weil er nicht alle möglichen Wesenheiten erkennt, und daher auch nicht erkennen kann, wie Gott nach freiem Rathschluss die Dinge zusammenzustellen vermag. Ueberdies haben aber auch alle Wesenheiten natürliche Kräfte, Vermögen zu handeln und auf sich handeln zu lassen. Soweit die Wesenheiten selber erkannt werden, werden auch diese Kräfte, Vermögen erkannt. Aber damit ist noch nicht viel gewonnen! Denn bis jetzt bewegt sich noch alles in der Allgemeinheit: Individuen, selbständige Einzelwesen, Personen, sind bis jetzt noch nicht erschienen, haben sich bis jetzt noch nicht als in der Erkenntnis des Objectum formale der Visio beata eingeschlossen gestellt. Sind diese thatsächlich nicht eingeschlossen? Wir müssen hier unterscheiden, und als Grund der Unterscheidung die Lehre des hl. Thomas

von der *Materia prima quantitate signata* als des Prinzips der Individuation bezeichnen. Nach dieser Lehre ist jeder Engel für sich seine ganze *Species*, so dass es ebensoviele *Species* in der englischen Natur gibt, als Engel geschaffen worden. Daraus folgt, dass in dieser Hinsicht die Erkenntnis möglicher Wesenheiten *eo ipso* auch die Erkenntnis von (möglichen) Individuen besagt; doch kann ein jedes Individuum nach Gottes freiem Rathschluss einermassen diese oder jene *Accidention* empfangen, z. B. diese oder jene sein natürlich nothwendiges Erkennen vervollständigenden Erkenntnisspecies, und insofern ist mit der Erkenntnis der Engel-Species und Engel-Individuen in der *Visio beata* noch nicht die Erkenntnis des Individuums gegeben, wie es ganz *concret* in's Leben tritt.

Bezüglich der materiellen Wesen aber hat zu gelten, dass die Erkenntnis der Individuen in keinerlei Weise mit der Erkenntnis der spezifischen Natur, wie diese in der quidditativen Erkenntnis der göttlichen Natur vermittelt der *Visio beata* unzweifelhaft erfasst wird, zusammenfällt. Denn der innere Individuationsgrund für die einzelnen Individuen der *Species Mensch* z. B. besteht in der *Materia prima*, wie sie in dieser oder jener Abmessung durch die Quantität endgültig vollendet worden ist. Der Grund aber, weshalb die *Materia prima* mit diesem oder jenem Mass von Quantität in Verbindung gebracht wird, ist nur der freie Wille Gottes. Dieser aber ist nicht ein Theil des formellen Objectes der *Visio beata*. Denn diese umfasst nur die quidditativ erkannte Wesenheit Gottes. Zu dieser tritt aber der freie Wille Gottes und der durch diesen veranlasste Effect gleichsam erst hinzu.

Daraus ergibt sich nun auf der Stelle, dass die *Visio beata* an und für sich keineswegs das formale Medium sein kann, aus welchem der Selige zur Erkenntnis der Gedanken, Affecte und freien Willenshandlungen gelangen kann. Es wird ja so nicht einmal das *concret*, mit allen *Accidentien*, in die Wirklichkeit tretende Individuum der *Engelspecies* und noch weniger das Individuum der *substantia composita* erkannt. Aber noch eine andere Erwägung bestätigt das gewonnene Resultat. Nicht einmal Gott erkennt nach der Lehre des hl. Thomas allein durch das Medium seiner Wesenheit, wie sie das Wirken der göttlichen Causalität noch nicht ausdrückt, die Gedanken und freien Handlungen der Geschöpfe. In der „*Summa Contra Gentes*“ schreibt er (I. I. c. 49) „*Omnis effectus similitudo in causa sua aequaliter praexistit, cum omne agens agat sibi simile. Omne autem quod est in aliquo, est in eo per modum eius in quo est. Si igitur Deus aliquarum rerum est causa, cum ipse sit secundum*

suam naturam intellectualis, similitudo causati sui erit in eo intelligibiliter. Quod autem est in aliquo per modum intelligibilem, ab eo intelligitur. Deus igitur res alias in se ipso intelligit.“ In demselben Buche, cap. 68, schreibt er: „dominium, quod habet voluntas supra suos actus, per quod in eius est potestate velle aut non velle, non excludit influentiam superioris causae a qua est ei esse et operari, et sic remanet causalitas in causa prima, quae Deus est respectu motuum voluntatis, ut sic Deus seipsum cognoscendo huiusmodi cognoscere possit.“ Und im cap. 66 desselben Buches hatte er schon kurz vorher bemerkt: „Cognitio Dei est de rebus omnibus per causam; se enim cognoscendo, qui est omnium causa alia quasi suos effectus cognoscit.“ In der „Summa theologica“ dann schreibt er (1 p. q. 14 a 5): „Respondeo dicendum quod necesse est Deum cognoscere alia a se. Manifestum est enim, quod seipsum perfecte intelligit, alioquin eius esse non esset perfectum cum eius esse sit eius intelligere. Si autem perfecte aliquid cognoscitur necesse est quod virtus eius perfecte cognoscatur. Virtus autem alicuius rei perfecte cognosci non potest nisi cognoscatur ea ad quae virtus se extendit. Unde cum virtus divina se extendat ad alia eo quod ipsa est prima causa effectiva omnium entium, necesse est, quod Deus alia a se cognoscat. Et hoc evidentius fit, si adiungatur, quod ipsum esse causae agentis primae, scilicet Dei, est eius intelligere. Unde quicumque effectus praexistunt in Deo sicut in causa prima, necesse est, quod sint in ipso eius intelligere, et quod omnia in eo sint secundum modum intelligibilem, nam omne quod est in altero est in eo secundum modum eius in quo est.“ Und im Art. 4 der q. 57 (1 p.) schreibt er kurz: „Solus Deus cogitationes cordium et affectiones voluntatum cognoscere potest. Cuius ratio est, quia voluntas rationalis creaturae soli Deo subiacet, et ipse solus in eam operari potest.“ Aus allem bisher Gesagten ergibt sich nun mit Evidenz, dass die Visio beata, nach ihrem Formalobject betrachtet, gar nichts bewirkt und bewirken kann bezüglich alles dessen, was vom freien Willen Gottes abhängt. Selbst das, was durch den freien Willen Gottes schon zur Thatsache geworden ist, oder früher später einmal zur Thatsache werden wird, wird nicht durch die Visio beata nach ihrem Formalobject zur Erkenntnis gebracht, sonst müssten ja alle Seligen ein gleiches Erkennen bezüglich alles dessen haben, was Gott mit der scientia visionis erfasste; und es käme das Erkennen der Seligen dieser scientia visionis einfach gleich, was doch alle Theologen in Abrede stellen. Auch das Wirkliche oder wirklich Werdende wird in der göttlichen Wesenheit nur so erkannt, dass Gott seine göttliche Wesenheit zugleich unter der von ihr frei ausgehenden Causalität des Seligen zur Erkenntnis vor-

stellen will.¹⁾ Der Grund aber, weshalb er so vorgehen will, beruht in dem Verdienste der Seligen, insofern dieses, als in Kraft der Verdienste Christi erworben, die Seligen zur Theilnahme an der königlichen Herrschaft Christi beruft, so dass um dessentwillen die Seligen eine der Erkenntnis Christi ähnliche und mehr minder nahekommende Erkenntnis erlangen.

So ist es denn nun mehr schon leicht, das Wissen der Seelen des Fegfeuers zu bestimmen insofern diese noch nicht zur Visio beata gelangt sind. Die Seelen des Fegfeuers wissen nichts bezüglich der Dinge dieser Welt, was die Seligen in der Visio beata, zwar nicht formell durch sie, aber doch auf Grund und Voraussetzung derselben, durch Gottes freien Beschluss erfahren, vor allem insofern sie mit Christo herrschen. Sie wissen also z. B. nichts von dem in Betreff ihrer Anverwandten, Freunde, Wohlthäter u. s. w. was die Seligen unzweifelhaft in der Visio beata, mit Sicherheit erkennen, z. B. ob Jemand im Gnadenstande ist oder aber nicht. Ebensowenig erhalten sie in Betreff der Kirche, ihrer Gefahren, Schicksale, zukünftigen Lose jene besonderen Erleuchtungen, welche den Seligen ganz gewiss zukommen.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Punkt. Die Seelen des Fegfeuers sind Seelen, die aus der Welt und Zeitlichkeit gekommen sind. Als solche nun sind sie

a) nichts anderes wie jedwede vom Leibe gelöste Menschenseele, also wie z. B. die Seele eines unmündigen ohne die Taufe verstorbenen Kindes, Seelen, die intellectuellen Erkenntnis wohl fähig sind;

b) Seelen, die mit einem gewissen Mass intellectuellen Erkenntnis aus dem irdischen Leben in das jenseitige Leben hinübertraten.

Beide Punkte müssen wir berücksichtigen, um erfahren zu können, welche Erkenntnis bezüglich der Dinge dieser Welt den Seelen des Fegfeuers zukomme.

ad a: Die Seele im Fegfeuer kann allein aus sich heraus, insofern sie geistige Erkenntniskraft auch jetzt noch, aber ohne Abhängigkeit von Sinnesbildern, besitzt, nichts bezüglich der Welt, die sie verlassen, im einzelnen erkennen. Denn die der anima

¹⁾ Die göttliche Wesenheit in sich betrachtet ist also weder der formelle Grund des wirklichen Seins der Wesenheiten und in specie der freien Acte, noch auch der Erkenntnisgrund dieses Objectes. Non vident beati aliqua decreta libera Dei in particulari sumpta in essentia ipsa ut in causa prius penetrata et visa. Was aber den Modus und nächsten oder materiellen Grund der Erkenntnis der Seligen für das besagte Object anbelangt, so schauen die Seligen die freien Entschlüsse Gottes allerdings unmittelbar in seiner Wesenheit, falls Gott es so will, weil sie ja wirklich etwas in der göttlichen Wesenheit oder vielmehr dieselbe selber sind.

separata eigene Erkenntnis ist die intuitive Erkenntnis ihrer eigenen Wesenheit (*anima separata seipsam per seipsam intelligit*) und jene Erkenntnis der Engel, die zwar unsere diesbezügliche Erkenntnis bedeutend übertrifft, aber immerhin noch eine sehr unvollkommene, weil analoge, ist. Insoferne die *anima separata* sich selbst ¹⁾ erkennt, erkennt sie sich intuitiv als die substantielle Form eines Körpers, den sie zur Herbeiführung des *Compositum* „Mensch“ zu actuieren, zu beleben hat. Deshalb gewinnt die Seele mit der Erkenntnis von ihrer eigenen Wesenheit auch einen und zwar analogen Begriff vom Körper, vom menschlichen Körper aber allein, wenn man nur das unmittelbare Resultat der Erkenntnis ins Auge fasst, durch welche die Seele sich selbst erkennt; doch durch das Durchdringen des im „menschlichen Körper“ implicite gegebenen weiteren Intelligiblen gewinnt die Seele auch weitere Begriffe, z. B. von dem nicht beseelten Körper, vom Thiere, dass es lebende wie leblose Körper verschiedener Species werden können u. s. w. Wie weit diese Erkenntnis gehen mag, ist nicht zu bestimmen; jedenfalls steht sie an Vollkommenheit bedeutend unter der normalen menschlichen Erkenntnis. Es ist klar, dass das nur eine sehr allgemeine, confuse oder unbestimmte Erkenntnis ist.

Demgemäss kann die Seele des Fegfeuers, wenn wir noch absehen von den im Leben von ihr gewonnenen Erkenntnissen und von deren Einfluss und Bedeutung bezüglich des jenseitigen Erkennens, nicht im Einzelnen bezüglich der auf der Welt weilenden Menschen in natürlicher und übernatürlicher Hinsicht neu etwas in Erfahrung bringen.

a d b: Jede Seele, deren Aufenthaltsort das Fegfeuer wird, ist während diesen Lebens auf Erden zu einem mehr oder minder grossen Mass von natürlichen wie übernatürlichen Erkenntnissen gelangt. Bezüglich der natürlichen Erkenntnisse ist die Sache *eo ipso* evident, aber auch bezüglich der übernatürlichen kann kein vernünftiger Zweifel bestehen, da der Mensch zu seinem übernatürlichen Ziele nur durch übernatürliche Mittel gelangen kann, und folglich, wenn er des Gebrauches seines Freiheitsvermögens fähig ist, auch wenigstens um die unumgänglich erforderlichen übernatürlichen Mittel wissen können. Es ist nun bezüglich des natürlichen, hier in diesem Leben erworbenen Wissens gar nicht fraglich, dass dasselbe auch im Jenseits bleibt; es lässt sich ja gar kein stichhaltiger Grund namhaft machen, weshalb die Seele desselben vollständig oder theilweise im Fegfeuer beraubt werden sollte: sie würde einfachhin eine ihr

¹⁾ Ohne *Species impressa*, deren Stelle die mit der Erkenntnispotenz unmittelbar verbundene Substanz der Seele vertritt.

natürliche Vollkommenheit einbüßen. Auch die Erinnerung an die Sünden gehört zu dieser natürlichen Vollkommenheit; dass Gott diese Erinnerung nehme, liesse sich nur herleiten aus dem besonderen Charakter, dass die *anima separata* eine *anima purganda* ist; doch von diesem Charakter wird erst im dritten Theile die Rede sein, und demgemäss müssen wir hier, wo nur der Charakter der *anima separata* in Besprechung steht, der Seele des Fegfeuers auch die Erkenntnis ihrer Sünden lassen. Bewahrt nun aber so die Seele auch im Reinigungsorte das ganze hier auf Erden erworbene Wissen, so fragt es sich doch, ob dieses Wissen ein actuelles, oder nur ein virtuelles, d. h. der Actuierung nicht fähiges Wissen ist. Es sind nämlich die intelligiblen Species, durch welche die Seele allein erkennen kann, Species, die von den Sinnesbildern abstrahiert wurden, Species, die hier in unserem Leben dem Geiste nach seiner wesentlichen Veranlagung eine actuelle geistige Erkenntnis nur unter gleichzeitiger Bethätigung der sinnlichen Erkenntnis zu vermitteln vermögen, Species, die auch in der *anima separata* noch wesentlich auf diesen ihren Ursprung hin- und zurückweisen. Daher liegt die Annahme nahe, dass sie wesentlich nur unter gleichzeitiger Bethätigung der sinnlichen Erkenntnis benützt, actuirt werden könnten, so dass, wenn man die Sache bloss von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, erst nach der Wiedervereinigung der Seele mit dem Leibe die auf Erden erworbene Erkenntnis dem Geiste wieder präsent würde.

Und das ist denn auch in der That die Annahme des hl. Thomas und seiner Schule. Die Argumentation ist in Kürze diese: die hier auf Erden in Abhängigkeit von den Sinnesbildern erworbenen Species bewahren auch noch nach dem Tode des Menschen ein dem Ursprung entsprechendes specifisches Sein, das sich nun und nimmer verleugnen kann, und demgemäss, nach dem Grundsatz: „*Agere sequitur esse*“ auch im Handeln entsprechend bethätigen muss, also in Abhängigkeit von den Sinnesbildern. Nun aber kann die *anima separata* sich nicht mehr zu den früheren Sinnesbildern hinwenden; es fehlen ihr ja sogar die sensitiven Potenzen, und selbst wenn sie diese noch hätte, was aber einen inneren Widerspruch besagt, könnte sie diese doch wegen des Fehlens der körperlichen Organe nicht bethätigen. Die Seele kann also aus sich selbst, ohne Nachhilfe Gottes, nur sich selbst erkennen, (weil es dazu keiner von den materiellen Dingen geschöpften Species bedarf) und Alles, was aus dieser Erkenntnis fliesst, was früher im Einzelnen bestimmt wurde. Alles hier auf Erden erworbene Wissen bleibt daher der *Anima separata* zwar in sich, aber nur virtuell. Wenn es nun dabei sein Verbleiben hätte, so wäre das Wissen der *anima*

separata in gewisser Hinsicht bedeutend geringer als das Wissen der anima unita. Das geht nun aber nicht wohl an, einmal nicht aus ethischen Gründen, die beim dritten Theil der Arbeit sich zeigen werden, dann aber auch wohl einfachhin deshalb nicht, weil in gewisser Hinsicht (*secundum quid*) das Erkennen der Seele vollkommener nunmehr ist, denn da sie noch mit dem Leibe verbunden war. Wegen dieser Vollkommenheit erscheint es passend (nicht mehr!) dass die andere (negative, nicht positive) Unvollkommenheit behoben werde, und Gott der Seele auf ausserordentliche Weise die Erkenntnis alles dessen vermittele, was virtuell in ihr ruht. Dieses ausserordentliche Eingreifen Gottes ist nun nach der Annahme des hl. Thomas wirklich Thatsache, und es besteht darin, dass er der anima Species verleiht, durch welche sie, ohne Abhängigkeit von Sinnesbildern, alles das erkennt, was sie auch, und zwar actu, erkennen würde, wenn sie, falls es möglich wäre, durch die hier auf Erden erworbenen Species erkennen könnte. Berücksichtigen wir nun diese hinlänglich gesicherte Lehre des Aquinaten, so ist es zweifellos, dass das entsprechende eingegossene Wissen jenes Wissen und Erkennen bedeutend übertreffen würde, welches der Mensch von denselben Dingen haben würde, falls er im status der anima separata noch mit Hilfe von Sinnesbildern erkennen könnte. Erinnern wir uns zunächst daran, dass wir hier auf Erden viele einstmals erworbene Kenntnisse gänzlich oder doch zum Theile und besonders auch unter Rücksicht der Vollkommenheit des Erkennens, verlieren, einbüßen können; es herrscht mehr oder minder ein Dunkel. Könnte nun die anima separata durch die hier auf Erden erworbenen Species ohne Abhängigkeit von den Phantasmata erkennen, so würde sie offenbar, wegen der fehlenden Ein- und Beimischung des Materiellen, Sinnlichen, von der alle Behinderung, Störung und Unvollkommenheit des geistigen Erkennens stammt, Alles viel vollkommener erkennen: es stände Alles in hellem Lichtglanze da: es könnte sich Nichts mehr der Erkenntnis entziehen: alle hier erworbenen Resultate, mögen sie nun ein Meinen (z. B. in Bezug auf den Gewissenszustand eines Bekannten) oder ein Wissen bezeichnen, würden klar von der Seele anschaubar sein. Ferner: hier auf Erden rührt manche Unvollkommenheit, manches Schwanken und Ungewissliche in der Erkenntnis eben von der Vergesslichkeit her, infolgederen wir Manches nicht zusammenstellen können, wodurch uns auch der Erwerb neuer Kenntnisse unmöglich wird. Offenbar würde mit dem Aufhören der Vergesslichkeit und ähnlicher Momente auch die daraus fließende Unvollkommenheit wegfallen; es könnte mithin die Seele unter diesem Gesichtspunkte ohne jegliche Mühe, neue Erkenntnisse wirklich gewinnen. Und nun

können wir schliessen: die von Gott der anima separata mitgetheilten neuen Species verleihen der anima separata alle jene Erkenntnisse, die sie in der von uns bezeichneten Hypothese wirklich haben würde. Und so erkennt denn z. B. die anima separata durch jene Species aufs Klarste und Vollständigste Alles, was sie in diesem Leben vollbracht und unterlassen hat, Alles, was sie je in diesem oder jenem Fache an Wissen und Kenntnissen sich erworben hat, Alles, was ihr je begegnet ist von Seiten ihrer Freunde oder Bekannten: sie erkennt in ziemlich vollkommener Weise die Charaktereigenschaften, die Gemüthsanlage Jener, mit denen sie Umgang gehabt hat, sie wird mit grösserer Wahrscheinlichkeit als es hier auf Erden ihr möglich war, auf Sünde oder Setzung eines guten Actes schliessen können (natürlich ohne einen eigentlichen discursus, ein eigenes ratiocinium): was sie hier auf Erden mit Gewissheit von den Bedürfnissen, dem schlechten oder guten Gewissenszustand, den Kämpfen, Versuchungen, Niederlagen und Siegen Anderer erfuhr, ist der anima separata in aller Deutlichkeit präsent.

Aber auch die Natur der Species infusae verleihen dem Erkennen der anima separata eine neue Vollkommenheit. Es sind ja eben Species, die den Species der Engel ähnlich sind; es ist nun hier nicht unsere Aufgabe, auf diese Natur der Species weiter einzugehen, sie genauer darzulegen; für uns fragt es sich nur, ob dieses in seinem Vollzuge höhere Erkennen der Extension nach ein neues Object herbeiführe. Da der in seinem Vollzug höhere Erkenntnisact die bisher schon erkannten Objecte in einem wesentlich andern Lichte zeigt, so kann und muss man darin allein schon ein neues Object erblicken; darüber noch hinauszugehen, liegt im Allgemeinen kein Grund vor; dies eine nur kann wohl mit Fug und Recht angenommen werden, dass jenes conjecturale Erkennen, von dem vorhin die Rede war, viel vollkommener sein wird, als wie dies möglich wäre, wenn die anima separata die in diesem Leben erworbenen Species benützen könnte. Das ergibt sich aus der höheren Vollkommenheit der Species, die Gott unmittelbar zum Urheber haben und rein geistig sind.

Aber nun entsteht noch zum Schlusse dieses zweiten Theils die Frage, ob die anima separata nicht auch durch den Verkehr mit Seelen ihrer Art ihr Wissen in Bezug auf die Dinge dieser Erde und insbesondere in Bezug auf uns erweitern kann. Um diese Frage zu entscheiden, müssen wir auf einen Punkt der thomistischen Engellehre zurückgreifen, auf jenen nämlich, der von der „illuminatio“ und „locutio“ der Engel handelt. (Cf. Summa: 1 p. q 106 und 107). Die „illuminatio“ ist jene dem in der Species-Reihe höher stehenden Engel eigene Kraft, das ihm, mit

Rücksicht auf niedriger stehende Engel, als vollkommene Erkenntnis allein eigene Wissen, beliebig in Bezug auf diese oder jene Wahrheit dem untergeordneten Engel zu vermitteln. Diese *Illuminatio* besagt formell einen Act des *Intellectes*, setzt aber einen Act des Willens voraus, durch welchen der höhere Engel seine Erkenntnisse auf einen tieferstehenden Engel hinordnet, damit sie auch dessen Eigenthum werden. Diese Kraft muss offenbar dem Engel zukommen. Denn zum Begriff des „*bonum*“ gehört es, dass es sich mittheilen könne, und zum Begriff des „*summum bonum*“, Gottes, gehört es, dass er in einer ihm allein-eigenen Weise sich mittheile, so dass er als höchste Intelligenz und als ein Wesen, dessen logische oder metaphysische Wesenheit in der subsistierenden Erkenntnis besteht,¹⁾ nicht nur jegliche Creatur, die dessen fähig ist, intellectuell erleuchte, sondern auch dem höherstehenden Geiste dem tiefer stehenden gegenüber dasselbe analoge Vermögen gewähre. Denn nur in letzterem Falle ist das ganze Universum ohne unvermittelte Uebergänge innig zusammen geschlossen.

Es ist nun die „*illuminatio*“ in der Engelwelt immer auch eine „*locutio*“, d. h. eine „Mittheilung von Ideen, von Wissen“, nicht aber ist jede „*locutio*“ auch eine „*illuminatio*“, weil nach der Lehre des hl. Thomas auch der niedere Engel sein Erkennen dem höheren offenbaren kann, wobei, wie ersichtlich eine Erweiterung des einmal festgesetzten Erkenntnisobjectes nicht stattfindet.²⁾ Was nun das Object der *illuminatio* betrifft, so muss diesbezüglich vor Allem beachtet werden, dass die Wesenheiten unseres Universums von jedem Engel durch die ihm von Anfang seiner Existenz an gewordenen Species in vollkommener Weise erkannt werden, und zwar auch so, dass wie Thomas lehrt, mit der successiv eintretenden Verwirklichung von Individuen einer Species (z. B. der Species homo) auch diese wirklich gewordenen Individuen erkannt werden. In Bezug auf dieses nun keine *illuminatio* in der Ordnung der Engel stattfinden. Wohl aber kann dieselbe eintreten bezüglich des

¹⁾ Das »esse irreceptum« begründet alle von uns erfassbare Vollkommenheit an göttlichem Sein, als höchste Vollkommenheit nur unter der Hinzufügung der *intellectio*, und zwar der *intellectio radicalis*, insofern dieselbe die naturhafte Förderung importiert, dass Gottes Wesen ein immerwährendes Selbsterkennen sei, und so höchste Actualität, unter deren Einfluss auch jene göttlichen Attribute das werden, die an und für sich jene Actualität noch nicht formell besagen, wie z. B. die Ewigkeit. Da die *intellectio radicalis* zur *linea essendi* und nicht zur *linea operandi* gehört, bildet sie mit dem esse irreceptum den einen Ausgangspunkt aller nachfolgenden Vollkommenheiten.

²⁾ Die »*locutio*« bezieht sich deshalb bei den seligen Engeln darauf, dass der niedere Engel seine Gedanken des Lobes, der Liebe, oder besondere von Gott ihm gewordene Aufträge, oder die Erkenntnisse, die er als Schutzengel gewinnt, dem höheren Engel mittheile.

zukünftig Wirklichen im Kreise der Individuen, der Menschen, insofern ein höherer Engel wegen eines besonderen Grundes davon Kenntniss erhielt, dann auch bezüglich dessen, was Gott nach freier Anordnung in der Leitung der Heilsgeschichte im Einzelnen kann festgesetzt haben und wovon nicht ein jeder Engel gleiche Erkenntnis zu haben braucht.

Wollen wir nun also die sogewonnenen Resultate auf unser Thema anwenden so müssen wir vor allem festhalten, dass die *anima separata* eine der *Intelligentia separata*, d. h. eine dem Engel ähnliche Existenz in Sein und Erkennen führt. Daraus ergibt sich nun ohne Weiteres, dass, ähnlich wie die Engel mit einander sprechen, auch der *anima separata* die *locutio* zukomme. Aber eignet der *anima separata* auch die „*illuminatio*“? Nein, diese ist unmöglich; denn diese kommt nur den der *Species* Bestimmung nach verschiedenen Engeln zu; in dieser Verschiedenheit der *Species* beruht sie wesentlich. Es kann deshalb auch keine *anima separata* durch eine *illuminatio* von einer heiligeren Seele ein ähnliches Wissen erlangen, wie es ein Engel durch einen anderen vermittels der *illuminatio* erlangen kann. Es sind also die *animae separatae* ganz auf die *locutio* angewiesen. Kann nun durch diese etwa einer *anima separata* neues Wissen zukommen? Wir wollen hier vor allem beachten, dass die *animae separatae* von Gott unmittelbar durch neue *Species* jene Erkenntnisse erhalten, die ihrem Zustande entsprechen. Dieser ihr Zustand ist aber jenem der reinen Geister nur ähnlich, nicht gleich. Infolge dessen vermitteln die neuen *Species* nicht die Erkenntnis alles Wirklichen vom Augenblicke der Verwirklichungen, sondern nur die Erkenntnis jenes Wirklichen, was eben dem Zustande der *animae separatae* entspricht, wozu beispielshalber das Wissen um eine neu sich zugesellende *anima separata* gehört. Aber ein *successiv-continuirliches* Verfolgen der Dinge dieser Zeit ist den *animae separatae* durch die ihnen gewordenen neuen *Species* nicht ermöglicht. Indessen ist es doch Thatsache, dass eine jede neu in die Ewigkeit und in den Zustand der *anima separata* übergehende Seele Vieles oder Manches von den Dingen dieser Welt hat kennen gelernt, was den früher vom Leibe geschiedenen Seelen noch unbekannt ist. Kann sich die *locutio* nun auch darauf erstrecken? Es ist kein Zweifel, dass sie sich, physisch genommen, darauf erstrecken kann; aber es fragt sich, ob sie sich thatsächlich, wenn man alle Umstände erwägt, auch darauf erstrecken wird. Und diese Frage scheint verneint werden zu müssen, so lange man noch von dem Strafzustande der Seele im Fegfeuer abstrahiert. Denn es würde die *locutio* wohl nicht bezüglich jener Dinge ein würdiges neues Erkennen begründen können. Sie würde der Neugierde dienen,

falls diese überhaupt in der ganz für sich betrachteten anima separata noch möglich wäre. Wozu sollte dieses neue Erkennen auch nützlich sein, wenn man nicht neue, der Ordnung der Gnade und dem Strafzustande entnommene Gründe ins Auge fasst? So wird denn die anima separata, eben nur als solche betrachtet, kein Verlangen nach dem Erfahren jener Dinge tragen, und demgemäss wird sich die locutio nicht darauf erstrecken. Anders allerdings liegt die Sache, wenn man das Uebernatürliche berücksichtigt. Doch davon später.

Wir kommen nun zum dritten Theil der Studien: Welches Wissen um die Dinge der Erde kommt den armen Seelen auf Grund ihres vorübergehenden Strafzustandes zu?

Es ist hier von vornherein klar, dass der anima separata alle jene Erkenntnis diesbezüglich zukommen muss, die dem Strafzustande entspricht, und dass die neuen von Gott der Seele mitgetheilten Species diese Aufgabe thatsächlich erfüllen. Aber der Strafzustand wird verhängt in dem beim Eintritt in das jenseitige Leben stattfindenden besonderen Gerichte. Es wird daher erforderlich sein, dass der Seele auch alle diesem Gericht entsprechende Erkenntnis vermittelt werden muss, und dass die Seele auch dementsprechende Species von Gott zu empfangen hat. Durch diese Species nur und das ihnen entsprechende neue Erkenntnislicht wird die Seele befähigt, das ganze verfllossene irdische Leben mit Beziehung auf das Gericht, also in übernatürlicher Beziehung, in Klarheit zu durchschauen. Was das im Einzelnen besagt, braucht hier nicht ausgeführt zu werden. Hier muss nur dies Eine erwähnt werden, dass durch die erwähnte neue Erkenntnis der Seele jedenfalls auch ein Erkennen bezüglich anderer Menschen wird vermittelt werden. Es ist ja das Leben eines jeden Erwachsenen auch in übernatürlicher Hinsicht verknüpft mit dem Leben anderer Menschen, übt Einfluss aus und wird beeinflusst. In diesem Leben erfassen wir allerdings nicht adäquat, wie weit dieser Einfluss reiche, weder vor noch nach dem Handeln, und gerade bezüglich der Erkenntnis vor dem Handeln erfassen wir die Folgen meistens nur in confuso. Im Gerichte nun muss dies der Seele mit aller Klarheit offenbar werden, theils zu ihrer Freude, theils zu ihrer Beschämung und Reue, immer aber zur Rechtfertigung Gottes, der im Einzelgerichte das bezüglich der einzelnen Seele vollführt, was er im Weltgerichte bezüglich des ganzen Geschlechtes thun wird, dass er nämlich sein ganzes Walten und Wirken, alle Wege seiner Providenz, ins klarste Licht stellen wird. Und wie denn also z. B. der Verdammte im Einzelgerichte die in confuso vorhergesehenen Folgen seiner Sünde, seiner Aergernisse, in aller Klarheit schauen wird, so weit sie eben schon Wirklichkeit geworden sind, ebenso

wird die gerechte Seele alle in anderen Menschen ausgewirkten Folgen ihres guten und bösen Wirkens schauen. Der Einblick in die Verkettung all' dessen in der Universalgeschichte und in der ganzen *Oeconomia salutis* ist natürlich damit noch nicht gegeben.

Aber mit dem bis jetzt angegebenen Wissen ist nur das Object einer fest abgeschlossenen Vergangenheit gegeben. Es fragt sich nur noch weiter, ob die Seele auch andauernd Kenntnisse über die Dinge dieser Erde erhalten kann, also Kenntnisse über das, was fort und fort sich vollzieht. Und um diese Frage genau beantworten zu können, müssen wir einerseits untersuchen, in welcher Weise jenes fortschreitende Erkennen sich etwa vollziehen könne, andererseits aber die Stellung beachten, welche die Seelen des Fegfeuers zu uns in der Gnadenordnung einnehmen. Was den ersten Punkt betrifft, so könnte jenes successive Erwerben neuer Kenntnisse sich entweder vollziehen durch Erleuchtung von Seiten der Engel, oder durch Mittheilung von Seiten neu in den Reinigungsort gelangender Seelen, oder endlich in Kraft der von Gott mitgetheilten neuen Species. In letzterer Weise kann nun ein successiv neues Erkennen gewiss nicht stattfinden. Zwar erkennen die Engel in der natürlichen Ordnung durch die ihnen eigenen Species auch alles Wirkliche im Augenblicke wenigstens wo es wirklich geworden ist,¹⁾ und es ist auch wahr, dass die *anima separata* ein dem Engelerkennen ähnliches Erkennen gewinnt. Aber es ist letzteres eben doch immer nur ein ähnliches, nicht durchaus gleichartiges Erkennen; nur insofern ist es gleichartig, als es sich ohne Hinwendung zu den Sinnesbildern vollzieht: keineswegs stellt es ein der specifischen Natur der Engel angepasstes Erkennen dar, zufolge dessen der Engel durch allgemeinere und einfachere Species (*per species universaliores*) erkennt, so dass in ihnen radicaliter auch die Hinordnung auf das Erkennen des einst wirklich Werdenden gesetzt ist, so dass dieses seinerzeit auch actu erkannt wird. Schon aus diesem Grunde kann die *anima separata* keine successiv fortschreitende Erkenntnis gewinnen. Ueberdies handelt es sich hier aber um ein Erkennen bezüglich der Welt der Freiheit, die den auf Erden lebenden Menschen zur Auswirkung der ewigen Lose gegeben ist, und da ist es klar, dass, wenn schon die *Visio beata* nicht *eo ipso* und am allerwenigsten vollständig die Erkenntnis alles frei Ausgewirkten vermittelt, noch viel weniger die in Rede stehenden Species dazu im Stande sein werden.

Kann aber die Erleuchtung von Seiten der Engel dies-

¹⁾ Mit Ausnahme natürlich alles dessen, was sich nicht mit Nothwendigkeit vollzieht, also vor allem mit Ausnahme aller Gedanken und Willensacte.

bezüglich angerufen und geltend gemacht werden? Auch hier muss man der Klarheit halber eine ständige und eine etwa von Zeit zu Zeit eintretende Erleuchtung unterscheiden. Was erstere betrifft, so gibt es keinen Theologen von Ansehen, der eine solche behauptete. Und es ist ja auch klar, dass eine solche unmöglich ist. Der Charakter des Strafzustandes einerseits und die Würde der englischen Natur andererseits erlauben dieselbe nicht. Was die interimierende Erleuchtung anbelangt, so möchten wir hier abermals unterscheiden. Jedenfalls wird den armen Seelen im Fegfeuer durch die Engel keine Offenbarung unserer Gebete zu Theil, auf dass sie für uns bitten. „Nicht bloss Bellarmin, sondern auch die folgenden Theologen bestreiten dies durchweg, und zwar auf Gründe hin, gegen welche die allmählig schüchtern auftretende und ganz wie ein recht wohlfeiles und oberflächliches Auskunftsmittel aussehende Annahme einer solchen jedesmaligen Offenbarung nichts Gleichwertiges aufweisen konnte.“ (Prof. Dr. Dörholt im Jahrb. für Philosophie und speculative Theologie. XI. Jahrg. S. 245.) Und in der That entspricht auch diese moderne Annahme durchaus nicht dem Strafzustand der armen Seelen, von denen der hl. Thomas II. 2. q 83 a 11 ad 3^{um} sagt: „Illi, qui sunt in purgatorio, etsi sunt superiores nobis propter impeccabilitatem, sunt tamen inferiores quantum ad poenas quas patiuntur, et secundum hoc non sunt in statu orandi, sed magis, ut oretur pro eis.“ Würde eine solche ausserordentliche, hohe Vermittlung von Seiten der Engel dem Gebet der armen Seelen nicht eine Wirksamkeit beilegen, die es nicht besitzt? Sind ferner die Schutzengel, die doch wohl nur allein in Frage kommen können, mit dem Tode ihrer Clienten nicht ihres Amtes durchaus enthoben? Sie würden mit der ihnen zugedachten Aufgabe eine ganz neue Wirksamkeit übernehmen, (es gibt ja Nichts mehr zu schützen) und das anzunehmen, berechtigt uns Nichts aus der hl. Schrift und der Tradition. Da heisst es denn: Quod gratis asseritur, gratis negatur. Aber zu ihrer Tröstung wenigstens können die armen Seelen Einiges über die Dinge dieser Zeitlichkeit erfahren, z. B. über die Bekehrung von Sündern im Kreise von Verwandten und Bekannten, über die Förderung kirchlicher Interessen u. s. w.? Auch das scheint nicht angenommen werden zu können. Zum Theil ergibt sich dies aus den kurz vorher angegebenen Gründen, welche gegen die erste Hypothese sprechen, zum Theil ergibt es sich aber auch aus Folgendem. Die armen Seelen des Fegfeuers erfreuen sich einerseits einer fortwährend gleichen Tröstung durch das Bewusstsein, der unverlierbaren Freundschaft Gottes theilhaft und sichere Erben des Himmels zu sein; andererseits werden sie von Augenblick zu Augenblick mehr und mehr getröstet durch

den Gedanken, dass die Zeit ihrer Strafe und Verbannung abnimmt, sowie durch die Erfahrung, dass ihnen durch die stete Hilfeleistung der streitenden Kirche und durch die Gebete der Seligen des Himmels Erleichterung ihrer Leiden oder auch Abkürzung ihrer Strafzeit zutheil wird. Das genügt durchaus für den Zustand, in dem sie sich befinden. Wenn man bedenkt, dass sie in Kraft der ihnen zugewiesenen neuen Species das alles zu erkennen vermögen, so sieht man nicht recht ein, weshalb man noch von einem Hinabsteigen der Engel ins Fegfeuer und von einem erleuchtenden Verkehr derselben mit den armen Seelen etwas behaupten solle.

Und nun kommen wir schliesslich zur „locutio“, durch welche vielleicht später ins Fegfeuer gelangende Seelen den schon dort befindlichen Kunde über manche Dinge und Ereignisse dieser Zeit vermitteln. Und das erscheint nun in der That probabel. Es sind ja die armen Seelen noch mit uns in Liebe und Theilnahme verbunden — und damit berühren wir die Stellung der armen Seelen zu uns — sie können sogar in Erscheinungen — wie nun diese auch erklärt werden mögen — mit uns in Verbindung treten und unsere Hilfe anflehen: — ihr Gebet hilft auch sicher den noch auf der Pilgerschaft Begriffenen, wenn es auch kein officielles Fürbittgebet ist, wie jenes der Seelen im Himmel; — sie können ferner in Verbindung mit anderen Seelen des Fegfeuers treten, wie die Annahme fordert. Es lässt sich also wohl von keiner Seite eine Unziemlichkeit, eine Störung des rechten Verhältnisses, kurz ein Grund zum Widerspruch nachweisen. Und so können denn wohl in der angegebenen Weise die armen Seelen des Fegfeuers noch manches von uns Menschen in Erfahrung bringen, so etwa bezüglich offener Sünden, greifbarer Versuchungen und Heilsschwierigkeiten, wie sie in besonderer Weise einer Zeit, einem Lande, einer Gesellschaft eigen sein können. Die Frucht, die so gezeitigt wird, ist die besondere Gebetshilfe der armen Seelen.

Und damit stehen wir denn nun am Ende unserer Arbeit. Fragen wir nun noch kurz nach dem ascetischen Ergebnis derselben, so ist das leicht zu bestimmen. Wir sehen, wie nach jedem der drei Punkte, welche die Untersuchung bestimmten, die Lage der Seelen des Fegfeuers eine sehr unvollkommene ist. Demgemäss muss nun auch dasselbe bezüglich des das Strebevermögen berührenden Zustandes gesagt werden. Mit aller Sehnsucht strebt dies nach der Vollendung der Erkenntnis, durch welche allein es auch selber befriedigt werden kann. Deshalb wünschen wir ja den armen Seelen die „lux aeterna.“ Auch für uns selber wünschen wir dieselben einstens, und dieselbe wird uns umso bälde und vollkommener zutheil werden, je voll-

kommener wir auf Erden die Anschauung Gottes und die damit verbundenen Güter schätzen. Dazu werden wir aber in die Lage versetzt, durch eine der gesunden Theologie entsprechende Erkenntnis dessen, was den Seelen im Fegfeuer durch den Mangel der Visio beata abgeht. Aber es ist auch unsere Pflicht, uns schon hienieden nach der Anschauung Gottes zu sehnen, und über die Erfüllung auch dieser Pflicht werden wir einst zur Rechenschaft gezogen. Wir können uns aber nur nach dem pflichtgemäss sehnen, was wir nach seinem Werte würdigen, und den Wert der Anschauung Gottes zeigt uns eben unsere Studie.

Das Kloster Liesborn zur Zeit seiner Aufhebung.

(Nach den Aufzeichnungen des letzten Abtes Karl v. Kerssenbrock.)

Von Dr. J. Linneborn.

I. Capitel.

§ 1. Einleitung.

„Das 19. Jahrhundert trat ein mit den sonderbarsten Ausichten. Der Krieg der Ordnung gegen die Unordnung wurde von Karl von Oesterreich mit Suwarows, des russischen Generals, Beihilfe siegreich geführt. Allein die Russen gingen nach Haus und Oesterreich musste mit Ernst an Frieden denken. Die Grundlinien des Friedens wurden gezogen: Die Kirche sollte die Zeche bezahlen; ihre Güter sollten zur Entschädigung dienen und zum Opfer des Friedens werden.

Der gemeine Menschenverstand konnte die Rechtlichkeit des Princips, dass die unverschuldete Kirche die Kriegskosten bezahlen und ein nothwendiges Opfer des Friedens werden müsse, nicht deutlich genug einsehen. Auch konnte der redliche Münsterländer, der bis dahin das ganze Zutrauen seiner milden Regierung genoss, sich gar nicht darin finden, dass er nun unter einer scharfen Controlle stand; beides musste Einfluss, wichtige Folgen auf seine Sittlichkeit haben.

Am Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm, den 3. Aug. 1802, wurde Münsterland in preussischen Besitz genommen.

Der Herr General Lecoq kam an diesem Tage mit seinem Officierscorps und unterhabenden Mannschaft zu Liesborn an. Die Herren waren viel zu bescheiden und zu fein, als dass sie es uns verübeln sollten, dass wir nicht frohlockend von unserer so lang geliebten, so sanften, so liebenswürdigen Regierung schieden; dem Herzen entklossene Traurigkeit bezeichnete unsere Gefühle; doch eine heilige Zufriedenheit mit Gottes heilig und weise waltender Vorsicht ermahnte uns bald und leitete unser